

B. Bekanntmachungen nach § 78 Abs. 2 NPersVG

Die nachfolgende Projektrahmenvereinbarung, unterzeichnet vom Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover sowie vom Gesamtpersonalrat der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, ist abgeschlossen worden und am 16.12.2015 in Kraft getreten. Die unter Punkt 14 aufgeführten Anlagen sind auf Anfrage im Personaldezernat (Sachgebiet 21, Herrn Dietrich) erhältlich.

**Projektrahmenvereinbarung zu dem Gesamtvorhaben
"Einführung Campusmanagement an der Leibniz Universität Hannover"
zwischen der
Leibniz Universität Hannover
und dem
Gesamtpersonalrat der Leibniz Universität Hannover**

Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Gegenstand
- 3 Geltungsbereich
- 4 System-/Projektlandschaft, Leistungsumfang
 - 4.1 CMSAP auf Basis SAP SLcM Student Lifecycle Management
 - 4.2 Identitätsmanagement LUH-IDM
 - 4.3 Data Integration Plattform LUIS DIP
 - 4.4 Einrichtungs- und Personenverzeichnis EPV
 - 4.5 SAP Mini-HCM
 - 4.6 SAP PI
 - 4.7 SAP Portal-Lösung
- 5 Ziele des Gesamtvorhabens
- 6 Grundlegende Verfahrensweise
- 7 Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz
- 8 Berechtigungskonzept - Zugriffsbestimmungen
- 9 Berichte und Auswertungen
- 10 Schnittstellen
- 11 Rechte der Beschäftigten, Qualifizierung
- 12 Gefährdungsbeurteilung
- 13 Rechte der Personalvertretungen
- 14 Anlagenübersicht
- 15 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Kündigung

1 Präambel

Die Leibniz Universität Hannover plant die Einführung eines neuen zentralen Campusmanagements zur Unterstützung der administrativen und planerischen studienbezogenen Prozesse. Damit verbunden ist die Ablösung von Campusmanagement-Altssystemen auf Basis von Anwendungen der HIS eG zur Administration der Studiengänge, außerdem die Erweiterung der bisher schon im Einsatz befindlichen SAP-Systeme, bzw. die Einführung völlig neuer Anwendungen und Verfahren. Die Realisierung des neuen Campusmanagements erfolgt im Rahmen der in dieser Projektrahmenvereinbarung beschriebenen, parallel laufenden Einführungsprojekte in Verantwortung u.a. der Organisationsbereiche SAP CCC und LUIS. Aufgrund der organisatorischen und technischen Komplexität wird die Laufzeit des Gesamtvorhabens bis über das Jahr 2017 hinaus reichen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Leibniz Universität und der Gesamtpersonalrat die nachfolgende Projektrahmenvereinbarung.

2 Gegenstand

Diese Projektrahmenvereinbarung wird gem. §§ 59, 60, 64, 66 und 67 i.V.m. § 78 NdsPersVG geschlossen. Für die Verarbeitung personenbezogener oder -beziehbarer Daten bei der Leibniz Universität gelten die Bestimmungen des Nds. Datenschutzgesetzes in Verbindung mit den §§ 101 ff. des Nds. Beamtengesetzes und der Datenschutzrichtlinien der EU.

Alle bereits bestehenden Dienstvereinbarungen zu SAP Modulen oder anderen Alt-Systemen behalten ihre Gültigkeit.

Diese Projektrahmenvereinbarung stellt verbindliche, übergreifende und produkt- und projektphasenunabhängige Einführungs- und Nutzungsgrundsätze für alle hiermit geregelten Projekte auf, deren organisatorische und dv-technische Umsetzung und die Beteiligung der Beschäftigten und der Personalvertretung:

- Grundsätze und definierte Verfahrensschritte als Voraussetzung für die phasenweise Produktivsetzung der einzelnen Systeme im Zusammenhang mit der Einführung des Campusmanagements
- Grundsätze zu Datenschutzkonzepten bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten
- Rechte der Personalvertretung
- Rechte der Beschäftigten, Qualifizierung
- Grundsätze zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und Gestaltung der Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe.

Da das Gesamtvorhaben Campusmanagement erst nach Abschluss des letzten Projektes endgültig konzipiert und implementiert ist, wird diese Projektrahmenvereinbarung für die komplette Laufzeit aller nachfolgend angesprochenen Vorhaben abgeschlossen. Sie kann konkretisiert und komplettiert werden, durch Ergänzungsvereinbarungen zu einzelnen Projekten oder Systemen.

Ziel ist es, bis zum Ende des Gesamtvorhabens Dienstvereinbarungen über den produktiven Start, den Betrieb und die Weiterentwicklung der dem Vorhaben zugrundeliegenden technischen Lösungen, mit den entsprechenden organisatorischen Konzepten zu schließen.

3 Geltungsbereich

Diese Projektrahmenvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Leibniz Universität Hannover.

Die Universität stellt sicher, dass die vom Geltungsbereich des NPersVG nicht erfassten Nutzerinnen und Nutzer des Systems (leitende Mitarbeiter, Gäste, sonstige Mitglieder und Angehörige der LUH) auf die Einhaltung dieser Projektrahmenvereinbarung hingewiesen werden. Studierende sind auf die Einhaltung des Datenschutzes hinzuweisen.

4 System-/Projektlandschaft, Leistungsumfang

Die Darstellung der Projekt-Systemlandschaft mit einer Auflistung aller an der Einführung des Campusmanagements beteiligten oder damit in engem technischen und organisatorischen Zusammenhang stehenden Projekte und Systeme ist in **Anlage 1** dokumentiert. Aus dieser Anlage ist auch ersichtlich, ob eine Dienstvereinbarung oder Regelungsabrede abgeschlossen ist, oder noch abgeschlossen werden muss.

Die Anlage wird im Rahmen der Projekte und Verfahrensschritte sukzessive detailliert und ausgestaltet und in ihrer jeweils aktuellen Version dieser Projektrahmenvereinbarung beigelegt.

Die wichtigsten Projekte und Systeme mit ihren jeweiligen technischen Lösungen für die Realisierung des Campusmanagements sind dabei insbesondere:

4.1 CMSAP auf Basis SAP SLcM Student Lifecycle Management

Die bisherigen Campusmanagement-Altssysteme auf Basis der Software der HIS eG und weitere Altssysteme zur Administration der Studiengänge sollen durch SAP SLcM (aufsetzend auf SAP ERP), in Verbindung mit den Erweiterungen der Add-on-Lösung it.education der Firma itelligence AG abgelöst werden. Dabei sind mindestens die folgenden Bereiche durch SAP SLcM und it.education zu unterstützen:

- Bewerbungs- und Zulassungsmanagement
- Studierendenmanagement
- Gebührenmanagement
- Studiengangs- Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Raumvergabemanagement
- Alumnimanagement

Verantwortet und realisiert wird die SLcM-Einführung LUH-seitig von dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC). Durch die Entscheidung für SAP SLcM und it.education beabsichtigt die Leibniz Universität Hannover, die Integration zwischen dem Campusmanagement-System und bestehenden SAP-Systemen zu verbessern und Synergien auf Grund des an der Leibniz Universität Hannover bereits vorhandenen SAP-Know-hows zu nutzen.

Die Dokumentation des SLcM ergibt sich aus **Anlage 1.1**.

4.2 Identitätsmanagementsystem LUH-IdM

Das Identitätsmanagementsystem (LUH-IdM) der Leibniz Universität Hannover verwaltet Zugänge zu unterschiedlichen IT-Diensten. Den bei verschiedenen IT-Diensten bestehenden Zugängen derselben Person werden konsistente und aktuelle Personendaten aus dem LUH-IdM zugeordnet.

Folgende Ziele soll das LUH-IdM erfüllen:

- Automatisierte Einrichtung persönlich zugeordneter EDV-Ressourcen (IT-Dienste) bei der Einstellung und später als Self-Service
- Automatisierter Entzug der EDV-Ressourcen, wenn die Person aus der LUH ausscheidet
- Datensparsamkeit: Jeder Dienst erhält nur die wirklich benötigten personenbezogenen Daten im erforderlichen Zeitraum
- Speicherung von personenbezogenen Informationen, ausschließlich zu Berechtigungszwecken und zur Benachrichtigung der unmittelbar betroffenen Personen
- Transparenz: Es ist für die Nutzer einsehbar, zu welchem Dienst welche seiner Daten fließen
- Erhöhung der Sicherheit durch personenbezogene Nutzungsrechte und eindeutige Identitäten
- Zentrale Bereitstellung der Nutzeraccounts durch das IdM verringert den administrativen Aufwand in den anderen Einrichtungen der Leibniz Universität

Verantwortet und realisiert wird das LUH-IdM von den Leibniz Universität IT-Services (LUIS). Die Dokumentation des LUH IDM ergibt sich aus **Anlage 1.2**.

4.3 Data Integration Plattform DIP

Die Data Integration Plattform (DIP) stellt die technische Implementierung von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Systemen dar. Diese Bündelung erfolgt auf einer ausschließlich technischen Ebene und dient der Vermeidung der Mehrfachspeicherung von Daten und der Vereinfachung der Schnittstellenimplementierung. Die DIP speichert nur Daten, die für definierte Schnittstellen zwischen definierten Systemen (Sendesysteme und Empfangssysteme) benötigt werden.

Verantwortet und realisiert wird die DIP ebenfalls von den Leibniz Universität IT-Services (LUIS). Die Dokumentation der DIP ergibt sich aus **Anlage 1.3**.

4.4 Einrichtungs- und Personenverzeichnis EPV

Bedingt durch die Ablösung der bisherigen HIS-Systeme kommt es zwangsläufig auch zu einer Ablösung von HIS LSF. Im Gegensatz zum SAP SLcM-Projekt wird das Einrichtungs- und Personenverzeichnis mit SAP HR (Personalwirtschaft) innerhalb des Projekts SAP HR-LSF durch das Niedersächsische Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) im Rahmen des HR-Supports durchgeführt. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung von Funktionalität im SAP-System (Abbildung von Funktionen) und die dezentrale Pflege (Webanwendung) durch das CCC.

Folgende Aufgaben soll das EPV erfüllen:

- Erstellung eines Online Einrichtungs- und Personenverzeichnisses mit zentraler und dezentraler Datentpflege

- Bereitstellung von aktuellen Informationen zur dezentralen Integration in Webseiten (auf Basis von TYPO3)
- Datenquelle für Mailverteiler (Erfassung der Anforderungen an Mailverteiler und Sicherstellung der Datenquelle für diese Mailverteiler)
- Datenquelle für das IDM

Darüber hinaus soll Datenqualität verbessert werden, Anwenderfreundlichkeit der IT-Lösung sowohl für die Erstellung/Datenpflege als auch für die Nutzung des Online-Einrichtungs- und Personenverzeichnisses gesteigert werden und eine Unterstützung der Prozesse gewährleistet werden. Verantwortet und realisiert wird das EPV von dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC). Die Dokumentation ergibt sich aus **Anlage 1.4.**

4.5 SAP Mini-HCM

Das SAP SLcM-System wird nicht innerhalb der bereits bestehenden SAP-Systemlandschaft aufgebaut, sondern parallel dazu in einer separaten Systemlandschaft. Da das SAP SLcM-System jedoch zusätzlich zu den Studierendendaten Daten zu Beschäftigten (z. B. Lehrende, Prüfende) benötigt, müssen Strukturen des bereits bestehenden HCM-Moduls auch innerhalb des SAP SLcM-Systems nachgebaut werden. Dieses geschieht in Form eines SAP Mini-HCMs ausschließlich mit den dafür unbedingt notwendigen Daten. Wesentliches Ziel ist die Gewährleistung der für den Betrieb des SAP SLcM-Systems erforderlichen HCM-Funktionalitäten. Verantwortet und realisiert wird das SAP Mini-HCM von dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC). Die Dokumentation des Mini-HCM ergibt sich aus **Anlage 1.5.**

4.6 SAP Process Integration PI

Die **SAP Process Integration (SAP PI)** ist eine proprietäre SOA-Implementierung in Form eines Software-Pakets, das den Datenaustausch zwischen SAP und fremden Systemen ermöglicht. Innerhalb des CMSAP-Projekts wird SAP PI für die Implementierung der Schnittstellen zwischen SAP SLcM und Drittsystemen verwendet. Dabei steht die SAP PI als Mittler zwischen SAP SLcM und diesen Drittsystemen. Die über SAP PI realisierten Schnittstellen arbeiten nachrichtenorientiert. D.h. eine Aktion in SAP SLcM löst den Versand einer Nachricht an die SAP PI aus. Dort wird diese SLcM-Nachricht in das Nachrichtenformat des Drittsystems gewandelt und diese an das Drittsystem geschickt. Dabei kommen je nach Schnittstelle unterschiedliche Übertragungskanäle zum Einsatz (z.B. HTTP, SFTP, ALE). Auf dem umgekehrten Weg ist es möglich, dass Nachrichten von Drittsystemen über die SAP PI an das SLcM System übertragen werden. Durch die Übermittlung von Nachrichten wird eine enge und zeitnahe Kopplung der unterschiedlichen Systeme ermöglicht.

Verantwortet und realisiert wird die SAP PI von dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC). Die Dokumentation des SAP-PI ergibt sich aus **Anlage 1.3.**

4.7 SAP Portal-Lösung

Über das SAP-Portal sollen künftig Zugriffe auf das SAP SLcM-System von außerhalb gebündelt werden. Dabei sind grundsätzlich verschiedene Optionen für unterschiedliche Anwendergruppen / Prozessstypen denkbar. Bei den Anwendergruppen muss z. B. zwischen Zentraler Universitätsverwaltung, Hochschullehrer, Prüfer, Modulverantwortliche, Studiengangsbeauftragte, Prüfungsausschüsse, Referenten für Studium und Lehre, Bewerber, Studierende, Alumni und Anwendungsbetreuer unterschieden werden. Bei den Prozessstypen zwischen ständiger Nutzung und Gelegenheitsnutzung sowie einfachen Prozesse und komplexen Prozessen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht über die technische Basis der zukünftigen SAP Portal-Lösung entschieden worden. Verantwortet und realisiert wird die SAP Portal-Lösung von dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC). Die Dokumentation ergibt sich aus **Anlage 1.7.**

5 Ziele des Gesamtvorhabens

Zentrales Ziel aller im Zusammenhang mit dem Campusmanagement aufgesetzten Projekte und Systeme ist es, die administrativen Abläufe für Studierende, Lehrende und Beschäftigte der Leibniz Universität Hannover, von der Bewerbung und Studienplatzvergabe sowie Immatrikulation und Gebührenverwaltung, über die Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsorganisation, bis zur Kontrolle der Studienleistungen und dem Studienabschluss mit der Zeugniserstellung, durch eine integrierte Lösung effektiv und effizient softwaretechnisch zu unterstützen.

Die Ziele sind in

- den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen in **Anlage 2, Kapitel 3**
- sowie in dem Projektinitialisierungsdokument **Anlage 1.1, Kapitel 3.1** ausführlich beschrieben.

6 Grundlegende Verfahrensweise

Vor Aufnahme einzelner Projekte, Projektphasen oder technischer Systeme mit ihren div. Funktionalitäten in den jeweiligen Produktivbetrieb, ist eine gesonderte Freigabe durch den Gesamtpersonalrat erforderlich. Voraussetzung für die Freigabe und Zustimmung, ist die Erledigung der nachstehenden grundlegenden Verfahrensschritte. Diese sind jeweils zu dokumentieren und mit dem Gesamtpersonalrat einvernehmlich zu vereinbaren. Der Gesamtpersonalrat hat ebenfalls das Recht, den Abschluss einer Dienstvereinbarung, einer Regelungsabrede oder die Ergänzung / Anpassung einer bereits bestehenden Dienstvereinbarung zu verlangen.

- Vorlage eines Projektplanes mit Zielsetzung des Projektes und einer Terminplanung, aus der sich Laufzeit, Produktivstart und Einführungsbedingungen ergeben (Roll-out)
- Projekteinsatzplan der betroffenen Beschäftigten (Projektverantwortliche/r, Key-user, Fach- und DV-Mitarbeiter) inklusive der Zeitbedarfe und Planung der Freistellungen vom Tagesgeschäft, sowie der Vertretungsregelungen
- Dokumentation der technischen Lösung, ihre Einbindung in die System- und die IT-Landschaft der Universität
- Fachkonzept des Projektes / Teilprojektes / Systems
- Dokumentation der Beschäftigtendaten (Datenkatalog) die in den Systemen verarbeitet werden sollen (Stamm- und Bewegungsdaten) incl. Zweckbindung
- Dokumentation des Berechtigungskonzeptes mit den Rechten und Rollen für Administratoren, Key-User, Projektmitarbeiter und Fachanwender
- Dokumentation des Genehmigungsverfahrens zur Vergabe von Rechten und Rollen der Systemadministratoren, Key-User, Projektmitarbeiter und Fachanwender
- Detailliertes Berichts- / Auswertungs-Konzept, mit Empfängern und Zweckbindung
- eindeutige Beschreibung der Schnittstellen zu anderen Systemen und Funktionen aus denen Daten in das System fließen oder durch die Daten in andere Systeme übergeben werden, incl. der Zweckbindung
- das spezifische Datenschutzkonzept für die Projektphase bzw. das Projekt oder das System mit schriftlicher Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der LUH, mit . Verfahrensverzeichnis und ggf. nach Schutzstufe erforderlicher Vorabkontrolle
- Konzept / Darstellung der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe
- ein nachvollziehbares Schulungskonzept für Key-User, Projektmitarbeiter und FachanwenderInnen
- Ein plausibles Konzept zum Benutzerservice für Systembetreuer, Key-user und FachanwenderInnen im Produktivbetrieb
- Ein Archivierungs- / Lösch- bzw. Zugriffssperrkonzept

7 Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz

Die Art der im Zusammenhang mit den einzelnen Systemen erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Beschäftigtendaten, deren Zweckbindung, Speicherdauer und Löschrufen sind in den jeweils abzuschließenden Vereinbarungen gesondert darzustellen.

Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung dürfen sie jedoch ausschließlich für die Vermeidung oder Beseitigung technischer Störungen, und der Überprüfung der Einhaltung der Regeln dieser Projektrahmenvereinbarung genutzt werden.

Die Nutzung zu weiteren Zwecken, insbesondere für Zwecke der Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist ausgeschlossen und ausdrücklich untersagt. Daten, die aus einer unzulässigen Leistungs- und Verhaltenskontrolle stammen, dürfen nicht für arbeitsrechtliche Maßnahmen herangezogen werden. Maßnahmen, die auf Informationen beruhen, die unter Verletzung dieser Projektrahmenvereinbarung gewonnen werden, sind unwirksam. Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Vereinbarung ist mit disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 88 ff. des Nds. Beamtengesetzes sowie des NdsDSG werden eingehalten. Über die Bestimmungen des NdsDSG hinaus verpflichtet sich die Dienststelle / die Universität zu einem Umgang mit den persönlichen Beschäftigendaten, der dem Grundsatz der unbedingten Erforderlichkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung folgt, die sich zwingend aus dem Arbeitsvertrag, gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Dienstvereinbarungen ergeben müssen.

Die einzelnen Schritte der Projektphasen und sukzessive Produktivsetzung einzelner technischer Anwendungen werden in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Leibniz Universität geprüft und eine Bewertung der Datenschutzkonformität (Vorabkontrolle, Verfahrensbeschreibung, Datenschutztestat) eingeholt. Das Datenschutzkonzept der einzelnen Teilprojekte wird mit den Ergänzungsvereinbarungen geregelt.

Bei Beauftragung externer Dienstleister, die die Auftragsdatenverarbeitung gem. § 6 des NdsDSG einschließt, ist eine schriftliche Auftragserteilung mit den Mindestinhalten des § 6 Abs. 2 und 3 NdsDSG notwendig.

Ziel ist, die Vorlage eines übergreifenden Datenschutzkonzeptes für den produktiven Betrieb aller am Campusmanagement beteiligten Systeme inkl. Datenmanagement, bis zum Abschluss aller damit in Verbindung stehenden Projekte. Dieses Konzept ist der Personalvertretung vorzulegen.

Die Administratoren, Key-User, Projektmitarbeiter, sowie die in den Projekten beteiligten externen Berater werden auf die Einhaltung des Datenschutzes und dieser Projektrahmenvereinbarung verpflichtet.

8 Berechtigungskonzept - Zugriffsbestimmungen

Die Zugriffsrechte der Projektmitarbeiter, der Administratoren und der Key-User sind auf ihre Aufgaben im Rahmen der Projekte unter Einhaltung dieser Projektrahmenvereinbarung einzugrenzen.

Die Basis-Key-User veranlassen die Zuordnung von Benutzern und Berechtigungen. Auf Grund ihrer herausgehobenen Stellung sind die Key-User im Besonderen verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und dieser Projektrahmenvereinbarung.

Zugriffe auf die Systeme werden, soweit technisch möglich, protokolliert. Die Löschung der Protokolle erfolgt nach den gesetzlichen Fristen. Eine Auswertung der Protokolle mit dem Ziel der individuellen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist nicht zulässig.

9 Berichte und Auswertungen

Alle anfallenden Berichte, Auswertungen und Protokolldaten die im Sinne dieser Vereinbarung personenbezogene Beschäftigendaten enthalten, dienen ausschließlich den Zwecken der Gewährleistung der System-sicherheit, der Steuerung und Optimierung der Systeme und Analyse und Korrektur technischer Fehler. Der Zugriff auf die entsprechenden Programmfunktionen (Accounting-, Monitoring- und Syslog-Funktionen) ist auf diejenigen Personenkreise begrenzt, die mit der Entwicklung, Tests und Administration der verschiedenen Projekte betraut sind. Diese Daten unterliegen der strikten Zweckbindung gem. § 10 Abs. 4 NdsDSG.

Die erforderlichen Berichte und Auswertungen für den Produktivbetrieb der einzelnen Systeme und Anwendungen sind konkret im jeweiligen Fachkonzept beschrieben.

10 Schnittstellen

Schnittstellen im Sinne dieser Projektrahmenvereinbarung sind technische Übergabepunkte und Verfahren, durch die Daten von Systemen und Anwendungen an andere Systeme, Funktionen oder Fremdsysteme übergeben werden, oder durch die andere Systeme Zugriff auf die hier geregelten Systeme erhalten.

Die genaue Beschreibung der Schnittstellen der Produktivsysteme, incl. Zweckbindung, erfolgt konkret im jeweiligen Fachkonzept.

11 Rechte der Beschäftigten, Qualifizierung

Alle Anwendungen des Campusmanagements werden in die bestehende Organisation der Leibniz Universität integriert. In Folge der Einführung und der damit verbundenen Arbeitsprozessmodellierung wird sich die Arbeits- und Ablauforganisation und damit die Arbeit aller damit zukünftig betroffenen Bereiche wesentlich verändern.

Deshalb werden alle Beschäftigten, deren Tätigkeiten mit der Einführung einzelner technischer Systeme im Zusammenhang mit der Einführung des Campusmanagements stehen, über die Veränderungen der betrieblichen Abläufe umfassend informiert. Alle Beschäftigten werden sowohl hinsichtlich der Handhabung der jeweiligen Funktionen, Darstellung der technischen Abläufe, die durch die betreffende Anwendung übernommen werden, der Darstellung der sich verändernden Arbeitsorganisation sowie zu relevanten Datenschutz- und Arbeitsschutzthemen gründlich qualifiziert. Diese Qualifizierung erfolgt vor Aufnahme der neuen Tätigkeiten. Ergänzungsschulungen sind bei Bedarf durchzuführen.

Neben Schulungen findet vor allem für die Key-User und das Projektteam ein kontinuierlicher Wissenstransfer und –aufbau im Rahmen der Workshops und Tests statt. Im Rahmen der Projekte wird ein phasenweises Schulungskonzept in Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat erarbeitet, das sich aus **Anlage 3** ergibt.

Beschäftigte, deren Aufgaben sich durch die Einführung einzelner technischer Systeme ändern, werden mindestens gleichwertig eingesetzt und dafür entsprechend qualifiziert. Herabgruppierungen oder betriebsbedingte Kündigungen sind im Rahmen des Gesamtvorhabens ausgeschlossen.

12 Gefährdungsbeurteilung

Jeder von der Einführung einer der Anwendungen des Campusmanagements betroffene Arbeitsplatz ist auf der Grundlage des § 3 ArbSchG, der BildschirmVO, der DIN ISO 9241 Teil 3,10 und 12 und aller anderen Gesetze und Normen einer Beurteilung (Gefährdungsanalyse) zu unterziehen. Die Beschäftigten und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden in diese Beurteilung mit einbezogen. Dabei ist zu beachten, dass jeder Arbeitsplatz einschließlich seiner Arbeitsumgebung und seiner Arbeitsorganisation dem Stand der Technik und gesicherten arbeitsphysiologischen, arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Erkenntnisse entsprechend ausgestattet ist. Arbeitsorganisatorisch wird die Einrichtung von Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen und wechselnden Anforderungen eingerichtet.

13 Rechte der Personalvertretungen

Entsprechend § 59 Abs. 2 NdsPersVG hat der Gesamtpersonalrat die Pflicht und das Recht, die Einhaltung aller einschlägigen - zugunsten der Beschäftigten geltenden - Gesetze und Normen zu überwachen. Deshalb wird er in Erfüllung von Ziff.6 dieser Dienstvereinbarung rechtzeitig und umfassend in verständlicher Form über alle sich aus dem Gesamtprojekt ergebenden Einzelprojekte schriftlich informiert, um die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit prüfen und die konkreten Umsetzungen beraten zu können, bevor eine Produktivsetzung erfolgen kann.

Jede zukünftige Änderung und Erweiterung der in der **Anlage 1** dokumentierten Projekt-/Systemlandschaft unterliegt der Mitbestimmung und Kontrolle des Gesamtpersonalrats. Insbesondere werden keine Anwendungen ohne Zustimmung des Gesamtpersonalrats projektiert und aktiviert, die nicht im Bestandsverzeichnis der Anlagen dokumentiert sind.

Den Personalräten wird die Teilnahme an allen Sitzungen der an den Projekten beteiligten Arbeits- und Projektgruppen sowie sonstigen Gruppen, die sich mit der Einführung des Campusmanagements befassen, ermöglicht.

Die Personalvertretungen haben das Recht, an Fortbildungen, Schulungen und Einweisungen teilzunehmen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Nutzung des jeweiligen Systems erforderlich sind.

Die Beteiligung von Personalratsmitgliedern in Arbeits- und Projektgruppen ersetzt nicht die Mitbestimmung. Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen dürfen erst durchgeführt werden, wenn der Gesamtpersonalrat seine Zustimmung dazu erteilt hat.

Der Gesamtpersonalrat hat außerdem das Recht die Einhaltung dieser Projektrahmenvereinbarung jederzeit zu überprüfen. Dazu kann er bei Bedarf einen externen Sachverständigen seiner Wahl zur Beratung hinzuziehen. Der Sachverständige unterliegt der fachlichen Weisung des Gesamtpersonalrates. Die Verwendung der Mittel ist im Einzelnen sachbezogen nachzuweisen.

14 Anlagenübersicht

Anlage 1	CMSAP-Systemarchitektur
Anlage 1.1	Projektinitialisierungsdokument zur Einführung von it.education an der Leibniz Universität Hannover
Anlage 1.2	Anlage 1 zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines Identitätsmanagementsystems mit den daran angeschlossenen Quell- und Zielsystemen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Anlage 1.3	Technische Spezifikation der Data Integration Plattform
Anlage 1.4	Fachkonzept Einrichtungs- und Personenverzeichnis mit SAP HR
Anlage 1.5	Technische Spezifikation des SAP Mini-HCM
Anlage 1.6	Fachkonzept SAP Portal-Lösung
Anlage 2	Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen
Anlage 3	Schulungskonzept

15 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Kündigung

Durch den Abschluss dieser Projektrahmenvereinbarung und durch die jeweils erteilte Zustimmung des Gesamtpersonalrates zur Produktivsetzung einzelner technischer Module und Funktionen gilt die Mitbestimmung gem. NdsPersVG - im Hinblick auf Neueinführung, Änderungen und Erweiterungen innerhalb des Gesamtvorhabens – nicht als verbraucht.

Alle in dieser Projektrahmenvereinbarung bzw. der Anlagenübersicht aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie werden regelmäßig aktualisiert und mit Vers.Nummer und Erstell- bzw. Änderungsdatum dieser Projektrahmenvereinbarung beigelegt.

Diese Projektrahmenvereinbarung mit Anlagen tritt am 16.12.2015 in Kraft. Sie kann einseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum 31.12.2016, gekündigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Projektrahmenvereinbarung insbesondere wegen Verstoßes gegen § 82 NdsPersVG, nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen, oder zur Ausfüllung eventueller Lücken der Vereinbarung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben. Die einvernehmliche Änderung ist jederzeit möglich. Kündigung und Änderung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gilt § 78 Abs. 4 NdsPersVG.

Nach Beendigung der Projektrahmenvereinbarung wirken deren Rechtsnormen so lange weiter, bis sie durch neue Regelungen, denen der Personalrat zugestimmt hat, ersetzt werden.

Die Projektrahmenvereinbarung ist allen Beschäftigten in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Hannover, den 09.12.2015

gez.

Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident

Hannover, den 16.12.2015

gez.

Katja Bohne
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats